

Öffentliche Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen-Hartheim am Rhein (Bebauungsplan Geranienweg)

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Geranienweg) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan vom 10.07.2020 ersichtlich.

Anlass für die Flächennutzungsplanänderung auf der Gemarkung Bad Krozingen ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Geranienweg“. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit der Erläuterung und Umweltbericht, in der Zeit

vom 13. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen und beim Bürgermeisteramt Hartheim am Rhein, Zimmer 11, Feldkircherstraße 17, 79258 Hartheim am Rhein während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht des Büros für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth aus Eschbach (Stand 10.07.2020)

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltbelange beschrieben:

Schutzgut Arten/Biotope

Informationen über die bestehenden Biotopstrukturen mit mittlerer ökologischer Wertigkeit. Angaben über auf Bebauungsplanebene grundsätzlich durchzuführende Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

Schutzgut Boden

Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie Bewertung der Bodenfunktionen vor dem Hintergrund der vorherrschenden Vorbelastung.

Schutzgut Fläche

Aussagen zur Darstellung des Plangebiets im Flächennutzungsplan und Bewertung des für die landwirtschaftliche Nutzung vorbelasteten Plangebiets.

Schutzgut Wasser

Informationen über die Bedeutung des Gebiets für die Grundwasserneubildung. Darstellung der Wasser- und Quellenschutzgebiete, die das Plangebiet überlagern. Angaben darüber, dass keine Oberflächengewässer von der Planung betroffen sind.

Schutzgut Klima/Luft

Angaben zu den lokalen Klimaverhältnissen unter Berücksichtigung der „Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein“. Darstellung des geringen Konfliktpotenzials durch zusätzliche Flächenversiegelung.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholung

Bewertung des vorbelasteten Gebietes für die landschaftsbezogene Erholung und Informationen über die Auswirkungen der Planung auf das vorbelastete Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch/Wohnen

Informationen zu bestehenden Vorbelastungen im Plangebiet durch Lärmemissionen der „Thermenallee“ und der Kreisstraße „K 4939“. Darstellung des geringen Konfliktpotenzials durch immissionsbedingte Belastungen während der Bauphase.

Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter

Informationen zu einem im gesamten Plangebiet bestehenden geschützten archäologischen Kulturdenkmal. Darstellung des mittleren Konfliktpotenzials, das im Rahmen der Planung bei Bodeneingriffen entsteht und auf Bebauungsplanebene durch Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege gemildert werden kann.

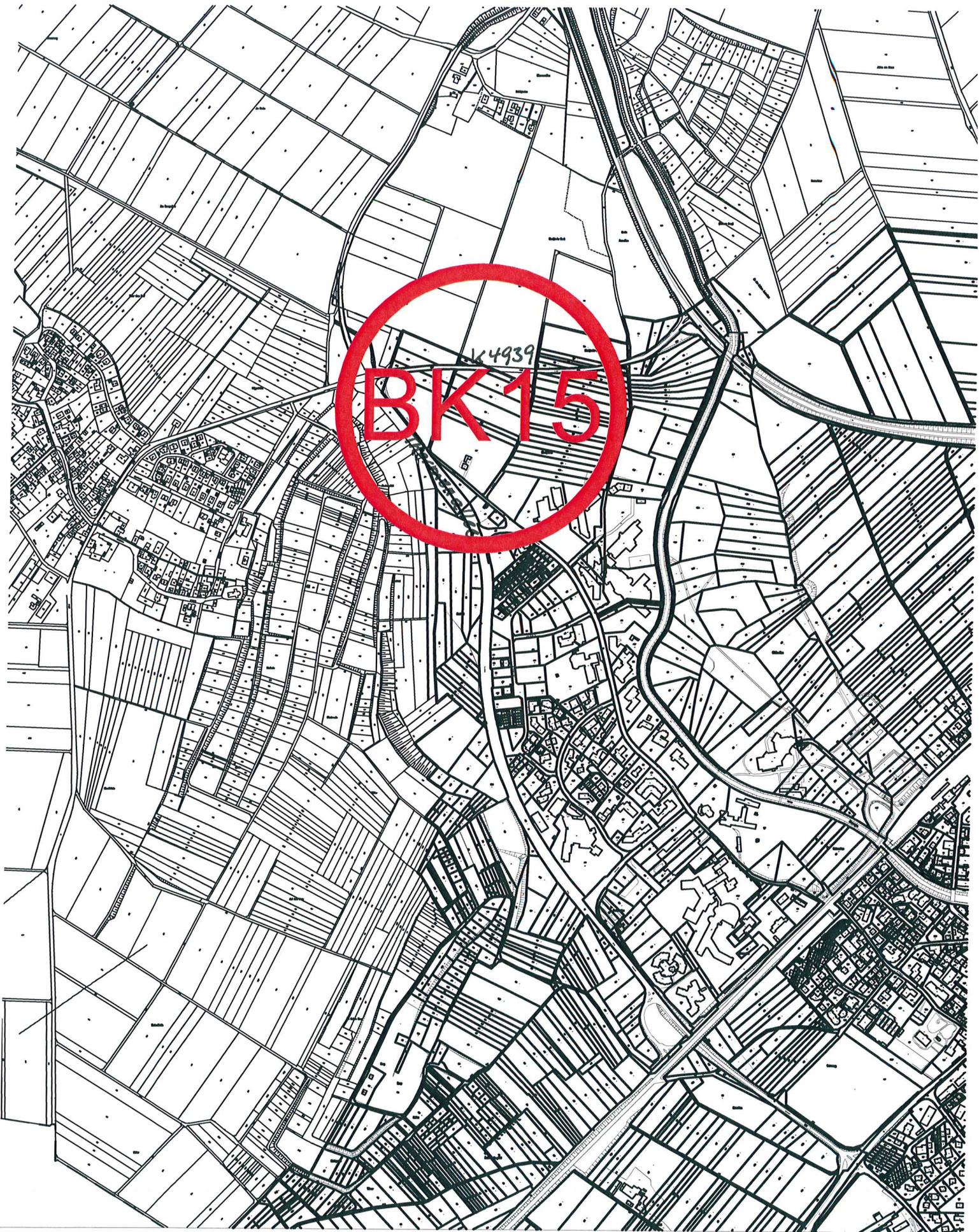
Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen und beim Bürgermeisteramt Hartheim am Rhein, Zimmer 11, Feldkircherstraße 17, 79258 Hartheim am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Hartheim am Rhein, 01.10.2020/ Bad Krozingen 02.10.2020

Volker Kieber

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Krozingen für die
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim



10.Änd.des FNP 2020
Änderungen Bad Krozingen
- Übersichtslageplan -



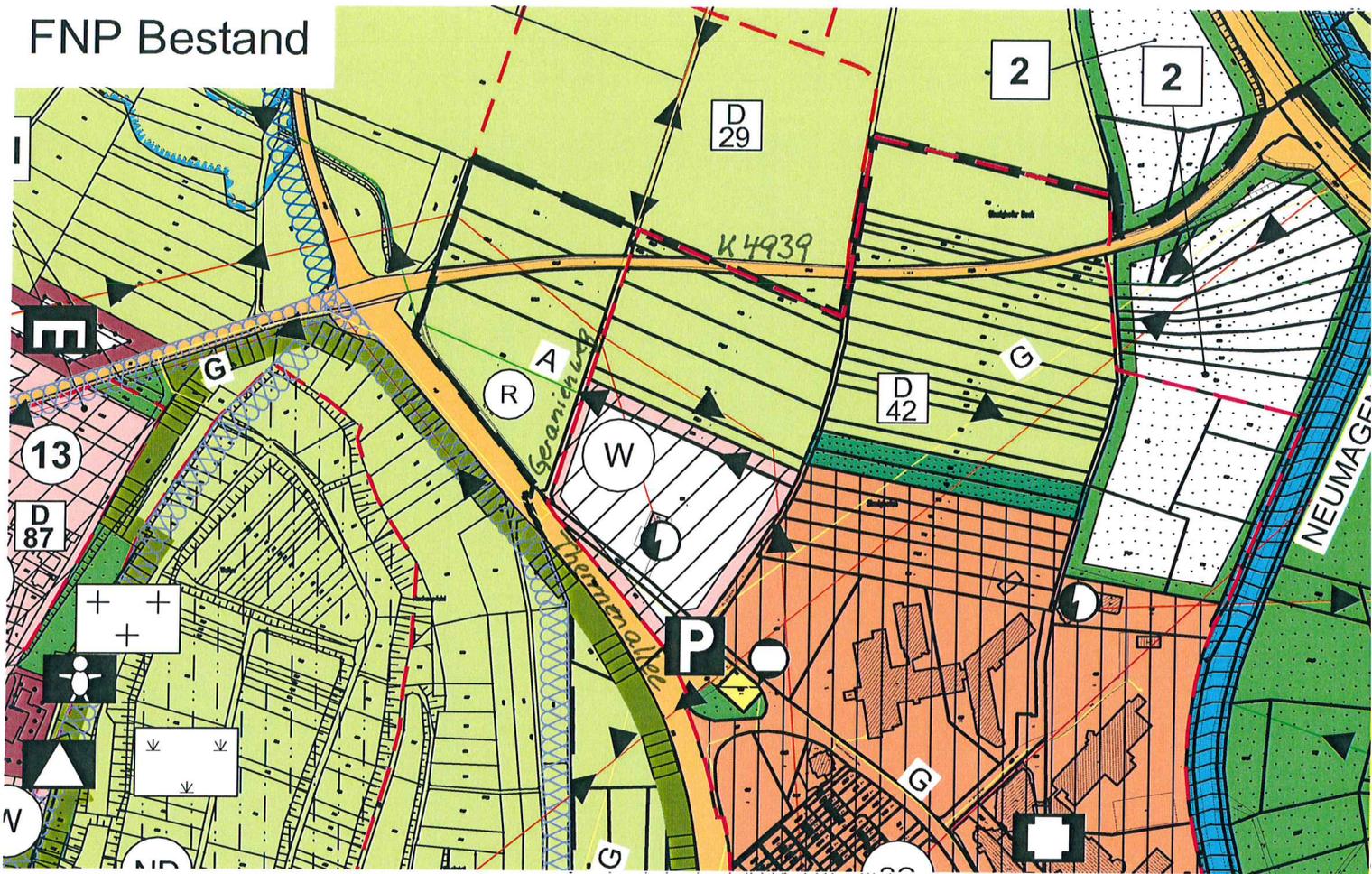
M 1:10.000

10.07.2020

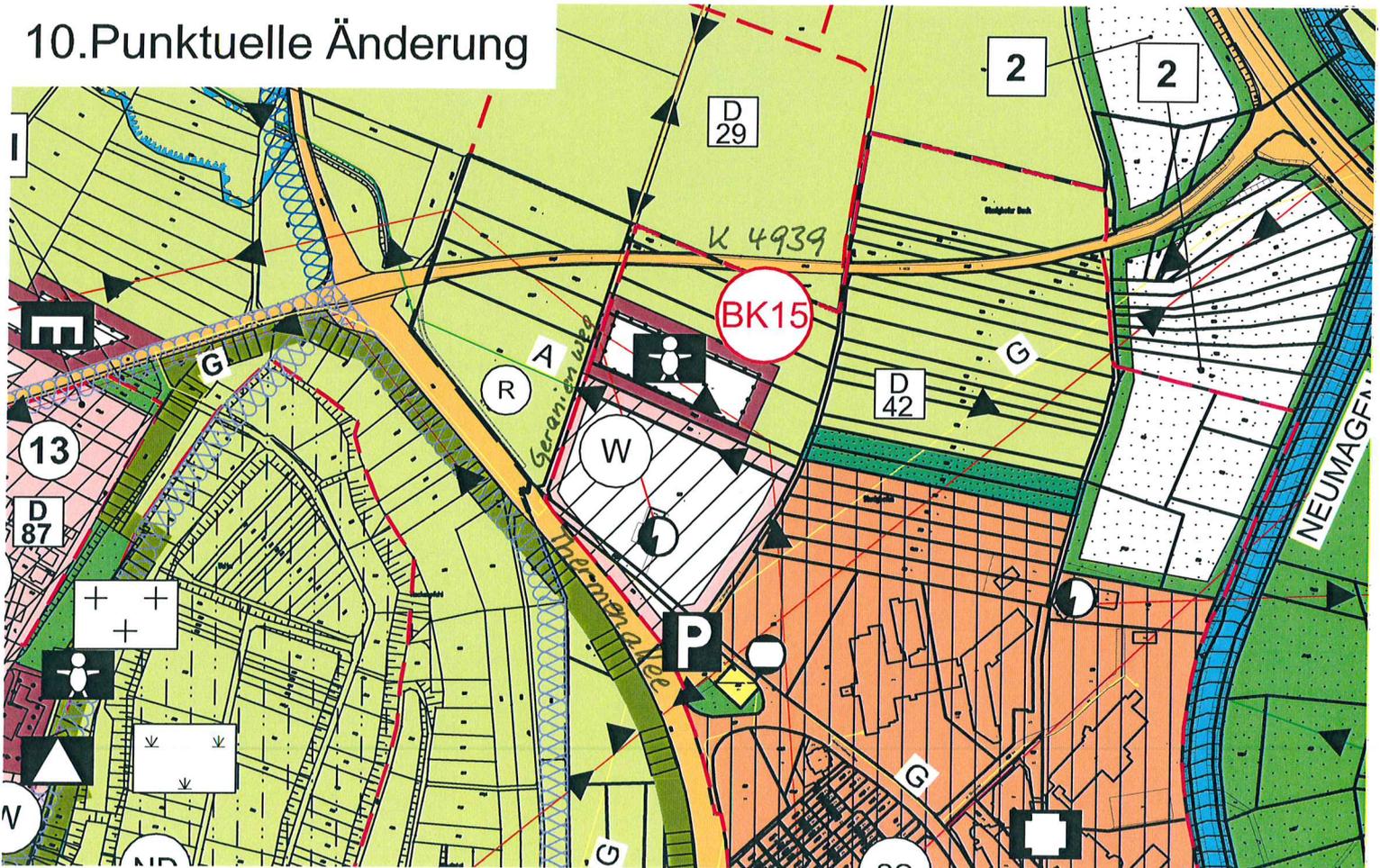
Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



FNP Bestand



10. Punktuelle Änderung



M 1:5.000

10.07.2020

10. Änd. des FNP 2020 Änderung Bad Krozingen



Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

